

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

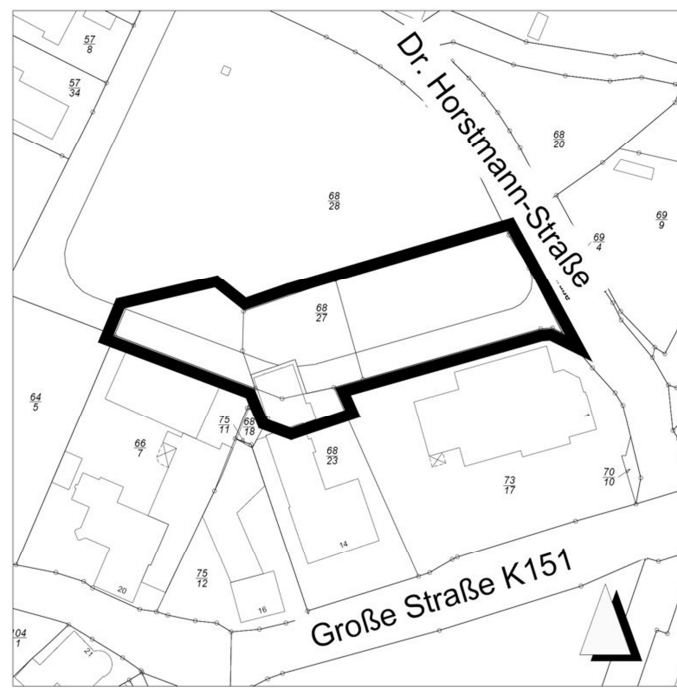
Bebauungsplan Nr. 16 „Ortskern Mitte C“, 7. Änderung, mit baugestalterischen Festsetzungen

– Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Ortskern Mitte C“, 7. Änderung, mit baugestalterischen Festsetzungen beschlossen.

In seiner Sitzung am 23.03.2017 hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf der o. g. Bebauungsplanänderung als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung inklusive Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der oben genannten Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Ortskern Mitte C“, 7. Änderung, mit baugestalterischen Festsetzungen wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Ortskern Mitte C“, 1. Änderung, betroffen. Mit Inkrafttreten der 7. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan Nr. 16 „Ortskern Mitte C“, 7. Änderung, mit baugestalterischen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt während der Zeit vom

04.04.2017 bis einschließlich 04.05.2017

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören

- Begründung inklusive Umweltbericht , Ingenieurbüro Grote , Papenburg
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes, Ingenieurbüro Grote , Papenburg
- Aussagen zum Artenschutz als Bestandteil des Umweltberichtes
- Aussagen zu Lärmimmissionen (Schiene, Straße) in der Begründung
- Aussagen zum Klimawandel in der Begründung
- Landkreis Emsland, Meppen, vom 01.02.2017
- Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Hannover, 09.03.2017
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück, 30.01.2017
- EWE NETZ GmbH, Oldenburg, vom 31.01.2017
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Hamburg, 23.01.2017
- Wasserverband Hümmling, Postfach 12 58, 49754 Werlte, 31.01.2017

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht:

1. Angaben zum Schutzgut Mensch
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben
2. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Landschaftsbild/ Ortsbild
3. Angaben zum Schutzgut Boden/Wasser
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Boden/ Wasser
4. Angaben zum Schutzgut Klima/Luft
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Klima/Luft
5. Angaben zu den Arten und Lebensgemeinschaften
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Arten- und Lebensgemeinschaften

6. Angaben zur Eingriffsregelung
Ermittlung des Eingriffsflächenwertes und des erforderlichen Kompensationsbedarfes
 7. Angaben zu Kultur- und sonstigen Sachgütern
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden
 8. Angaben zu den Wechselwirkungen
Überprüfung des übergreifenden Verhältnisses zwischen Naturhaushalt und Landschaft, den Menschen sowie den Sach- und Kulturgütern
- II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zu Naturschutz und Forsten, Wasser und Bodenschutz sowie Abfallwirtschaft
 2. Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung
 3. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Hinweisen zur Leitungsplanung
 4. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen
 5. Deutsche Bahn AG mit Hinweisen zu möglichen Emissionen
 6. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zu Bestandsleitungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 28.03.2017

(LOGO einfügen)

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister